



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

ARCUS Planung + Beratung  
Vetschauer Straße 13  
03048 Cottbus

Bearb.: Frau Andrea Schuster  
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-  
3700/2+69#207959/2018  
Hausruf: +49 355 4991-1303  
Fax: +49 355 4991-1074  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de](mailto:Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 10. August 2018

**Bebauungsplan Nr. W/49/73 "Technologie- & Industriepark Cottbus" - der Stadt Cottbus**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 28.06.2018
- Begründung mit Umweltbericht, 02/2018
- Planzeichnung,
- Schallgutachten, 04/2018
- Artenschutzfachbeitrag, 15.01.2010 - 09/2016
- Grundwassermonitoring, 08/2012
- Niederschlagsentwässerung, 12.11.2015
- Abschlussbericht Sanierung, 22.02.2013
- Dokumentation Kampfmittelberäumung, 14.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.

Besucheranschrift:  
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 10. August 2018 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

**FORMBLATT**  
**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren**  
**und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)**

**Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2</b>
Belang	<b>Immissionsschutz</b>
Vorhaben	<b>Bebauungsplan Nr. W/49/73 "Technologie- &amp; Industriepark Cottbus" - Teil Cottbus der Stadt Cottbus</b>

*Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Fachliche Stellungnahme</b>	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Die überarbeiteten/geänderten Planunterlagen zur Standort-Nachnutzung des ehemaligen Militärflugplatzgeländes einschließlich Nebenanlagen in der Fassung vom Februar 2018 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen gegen das Planungsziel zur Bereitstellung zusammenhängender	

Industrie- und Gewerbeflächen für produzierendes Gewerbe sowie der Bauflächenbereitstellung zur Entwicklung und Förderung von Wissenschaft und Technik (Campus Nord) keine grundsätzlichen Bedenken.

Im nunmehr vorliegenden Planentwurf wurden insbesondere die Teilbauflächen im Kernbereich neu geordnet, um große zusammenhängende Industriebauflächen bereitstellen zu können. Gegen diese Neuordnung bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes besonders befürwortet werden die nunmehr vorgenommenen Grünflächenfestsetzungen südlich der Solarparkflächen (ehemaligen Start- und Landebahn) und die daraus resultierenden Abstandsverhältnisse gegenüber der bestehenden Wohnnutzung entlang der Dahlitzer- und Fichtestraße. Damit wird dem benannten Planungsziel zur Abstufung des Störgrades in Richtung Süden weitgehend entsprochen.

Die mit Rücksicht auf die östlich und südöstlich vorhandenen Erholungsgärten und Wohngebiete erforderliche Bauflächengliederung erfolgt über die textlichen Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung. Die Festsetzung von Gewerbeflächen sowie die Festsetzung von eingeschränkten Industriegebieten (Gle) für die sensiblen Teilbaugebiete an der Pappelallee/Mittlerer Ring bzw. an der Bürger Chaussee folgt dem Vorsorgegrundsatz für raumbedeutsame Planungen nach § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Die Berücksichtigung des räumlichen Geltungsbereiches der Planfläche des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage TIP- Cottbus“, insbesondere die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Solarenergienutzung durch Verschattung wird befürwortet.

Gegen den Erhalt der Flächen für Drachen- und Gleitflugsport sowie für das Luftfahrtmuseum bestehen keine Bedenken. Dem festgesetzten Mischgebiet südlich des ehemaligen Sportplatzes Fichtestraße wird ebenfalls zugestimmt.

Der in den Planunterlagen benannte und wünschenswerte Bahnanschluss für das Plangebiet wird mit einer möglichen „Trasse“ entlang der „Ost-West-Erschließungsachse“ vorbereitet. Die Immissionsrelevanz des Schienenverkehrs kann erst im erforderlichen Planfeststellungsverfahren geprüft und bewertet werden. Der Planungsansatz hierzu wird im Interesse der Entlastung der innerstädtischen Straßen vom Güterverkehr positiv bewertet.

Die Ergebnisse des Gutachtens zum Schallimmissionsschutz der GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik Cottbus vom Juni 2014 wurden in den Umweltbericht eingearbeitet und die einzelnen Teil-Baufelder mit den vom Gutachter empfohlenen Emissionskontingenten belegt. Die tabellarische Auflistung der einzelnen Emissionskontingente ist weiterhin nicht als Festsetzung in die Planzeichnung eingearbeitet und somit nicht eindeutig fixiert. Inwieweit die tatsächliche Einhaltung der Kontingente bei künftigen Ansiedlungsvorhaben realisierbar ist, obliegt somit der Verantwortung der Stadt und den jeweils zuständigen Genehmigungsbehörden.

Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.

Bearbeiter: Frau Kimmig, Referat T 25 (Tel.: 0355 4991 1361)

Mail: [T2@lfu.brandenburg.de](mailto:T2@lfu.brandenburg.de)

Dieses Dokument wurde am 8. August 2018 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

**FORMBLATT**  
**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren**  
**und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)**

**Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2</b>
Belang	<b>Wasserwirtschaft</b>
Vorhaben	<b>Bebauungsplan Nr. W/49/73 "Technologie- &amp; Industriepark Cottbus" - Teil Cottbus der Stadt Cottbus</b>

*Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Fachliche Stellungnahme</b>	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Bearbeiter Frau Judek, <b>Referat W 13, (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren)</b> Tel.: 0355 4991 1389 Zur erneuten Beteiligung an o.g. BP ergeben sich unsererseits keine neuen Hinweise.	

Dieses Dokument wurde am 31. Juli 2018 durch Dagmar Judek schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.